Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/4785

03. 06. 96

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Albert Schmidt (Hitzhofen), Helmut Wilhelm (Amberg) und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN — Drucksache 13/4642 —

Flugtage in Neuburg zum 35jährigen Bestehen des Jagdgeschwaders 74 „Mölders"

Zur Feier des 35jährigen Bestehens des Jagdgeschwaders 74 „Mölders" soll von der Luftwaffe der Bundeswehr in Neuburg/Zell am 20. Juli 1996 ein „Tag der offenen Tür" durchgeführt werden. Dabei sollen der Bevölkerung die Kampfflugzeuge sowohl am Boden gezeigt als auch im Rahmen einer „Flugschau" in der Luft vorgeführt werden.

Flugtage und Flugschauen gelten spätestens seit dem schrecklichen Unglück in Ramstein (1988) als umstrittene Veranstaltungen der Luftwaffe, vor allem aus Umwelt- und Sicherheitsgründen.

Diese Art von Jubiläumsveranstaltungen stehen zudem in dem Ruf, Kriegsgeräte zu idealisieren, und sind mit hohen, vermeidbaren Kosten verbunden, die in einer Zeit des Sozialabbaus politisch nicht vermittelbar sind.

1. Wie wird die Zulässigkeit von Flugtagen bzw. Flugschauen, wie sie im Juli in Neuburg geplant sind, gerechtfertigt?

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bundeswehr können Truppenteile und Dienststellen der Bundeswehr innerhalb ihrer Anlagen und Einrichtungen einen „Tag der offenen Tür" als dienstliche Veranstaltung durchführen.

„Tage der offenen Tür" dienen der Darstellung von Truppe und Dienststellen, ihres Auftrages, ihres Dienstbetriebes und ihrer Lebensbedingungen. Sie stellen Verbindungen zwischen militärischem Bereich und ziviler Öffentlichkeit her und dokumentieren die Verbundenheit der Bundeswehr mit der Bevölkerung.

„Tage der offenen Tür" fliegender Verbände der Bundeswehr können die Darstellung des Flugbetriebes und/oder des Fall-

---

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums der Verteidigung vom 29. Mai 1996 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

schirmsprungdienstes einschließen, um der Öffentlichkeit einen realistischen Einblick in den täglichen Ausbildungsbetrieb geben zu können.

2. Welchen Sinn sieht die Bundesregierung in dieser Form von Flugtagen/Flugschauen und sind diese auch aus militärischer Sicht notwendig?

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Luftwaffe ist der fliegerische Einsatz besonders geeignet,

— den Auftrag der Luftwaffe verständlich zu machen,
— fliegende Waffensysteme, Einsatzverfahren und die Qualifikation des Personals darzustellen und
— eine Werbewirkung auf den potentiellen Nachwuchs auszuüben.

Die Darstellung des Einsatz- und Ausbildungsflugbetriebes ist daher regelmäßig der Schwerpunkt bei „Tagen der offenen Tür" von fliegenden Verbänden der Luftwaffe.

3. Mit welchen Kosten sind solche Flugtage, konkret auch die am 20. Juli in Neuburg, verbunden, und hält die Bundesregierung diese Kosten für angebracht?

Alle Ausgaben im Zusammenhang mit „Tagen der offenen Tür" sind entsprechend ihrer Zweckbestimmung nach wirtschaftlichen und sparsamen Gesichtspunkten zu leisten und wie die Einnahmen bei den einschlägigen Titeln des Bundeshaushaltsplanes zu buchen. Finanzielle Verpflichtungen dürfen nur im Rahmen der verfügbaren oder aber verbindlich zugesagten Haushaltsmittel eingegangen werden.

Grundsätzlich wird bei derartigen Veranstaltungen angestrebt, daß die Ausgaben von den zu erwartenden Einnahmen voll gedeckt werden. Für den Tag der offenen Tür des Jagdgeschwaders 74 „Mölders" wird mit Ausgaben in Höhe von etwa 100 000 DM gerechnet, denen zu erwartende Einnahmen (im wesentlichen durch Verkauf von Speisen und Getränken) in der gleichen Höhe gegenüberstehen. Der Flugbetrieb des Geschwaders und anderer fliegender Verbände der Bundeswehr zu solchen Anlässen erfolgt im Rahmen des jährlichen Ausbildungsprogramms und verursacht daher keine zusätzlichen Kosten. Die Kosten für die Teilnahme ausländischer Luftfahrzeuge werden von den entsendenden Staaten getragen.

4. Welche Flugvorführungen soll es am 20. Juli 1996 in Neuburg geben?

Die Darstellung des Flugbetriebs erfolgt auf der Grundlage

— der Zentralen Dienstvorschrift ZDv 44/31 „Sicherheitsbestimmungen für Flugveranstaltungen der Bundeswehr",

- der Richtlinien für die Durchführung von „Tagen der offenen Tür"/„Tagen der Information" vom 12. März 1992 und
- des Konzepts des Führungsstabes der Luftwaffe für die „Gestaltung von Tagen der offenen Tür der Luftwaffe, des Heeres und der Marine" vom 2. September 1991.

Zugelassen sind

- fliegerische Grundmanöver (Start, Landung, Geradeausflug, Steigflug, Sinkflug, Kurvenflug, Langsamflug, Schnellflug),
- taktische Grundmanöver mit Kampfflugzeugen (Drehung um die Längsachse, Grundformationen, Luftbetankung),
- Manöver für Lufttransportflugzeuge (Kurzstart und -landung, Alarmstart, Absetzen von Fallschirmspringern, Absetzen von Material, taktische Formation) sowie
- Manöver für Hubschrauber (Senkrechtstart und -landung, Schwebeflug, Manöver in Bodennähe, Außenlasttransport, Windenoperation für eine Rettungsübung, Absetzen von Fallschirmspringern, Anlanden von Personal und Material, Sonardemonstration).

Das konkrete Programm für den Tag der offenen Tür in Neuburg ist noch durch den Führungsstab der Luftwaffe zu prüfen und zu billigen.

5. Werden sich auch Flugzeuge ausländischer Streitkräfte beteiligen?
   Welche?
   Mit welchem Programm?

Die Luftstreitkräfte Frankreichs, Spaniens und der Vereinigten Staaten von Amerika wurden eingeladen, zu dieser Veranstaltung Flugzeuge abzustellen. Für die Flugprogramme dieser Teilnehmer gelten die in der Antwort zu Frage 4 dargestellten Regeln.

6. Wie schätzt die Bundesregierung die Risiken bei dieser Veranstaltung ein?

Die für die Darstellung des Flugbetriebs im Rahmen von „Tagen der offenen Tür" geltenden Bestimmungen gewährleisten nach menschlichem Ermessen, daß bei solchen Veranstaltungen kein besonderes Risiko entsteht.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333